



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 28. April 2017

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, zwölf Gemeinderäte, keine Besucher

46. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 28. März 2017 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 28. März 2017 wurden keine Beschlüsse gefasst.

47. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

48.1 Erneuerung der Elektrotechnik am Pumpwerk Treffentrill – Vorstellung der Planung, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe

Im August 2016 kam es zu einem Störfall im Pumpwerk Treffentrill durch in die Anlage eindringendes Fremdwasser. Darauf fiel die Pumpenanlage aus, die für solche Fälle vorgesehenen redundanten Systeme fielen ebenfalls aus, eine automatische Störmeldung wurde erst mit mehreren Stunden Verzögerung an den Bereitschaftsdienst versandt. Bei der anschließenden Überprüfung der Anlage zeigte sich, dass die aus dem Jahr 2004 stammende Elektronik und Elektrotechnik nicht mehr zuverlässig arbeitet und daher erneuert werden muss.

Die Anbindung des Prozessleitsystems und hier im Besonderen die Störmeldewege sollen an das geplante System der Wasserversorgung erfolgen.

Die Baukosten inklusive Nebenkosten werden sich auf ca. 93.000,00 € belaufen.

Herr Maier vom Ingenieurbüro ISTW aus Ludwigsburg erläuterte die Maßnahme in der Sitzung.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Elektrotechnik am Pumpwerk Treffentrill zu erneuern.

Die Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro ISTW aus Ludwigsburg. Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

48.2 Sanierung des Regenüberlaufbeckens Treffentrill – Vorstellung der Planung, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe

Die Ursache der Störung des Abwasserpumpwerks Treffentrill im August 2016 (siehe TOP 48.1) war in die Anlage (Pumpenschacht) eindringendes Fremdwasser. Dieses Wasser stammte aus dem in unmittelbarer Nähe vorhandenem Speicherbecken. Bei erhöhten Abwasser- oder Regenwasseranfall wird dieses Becken eingestaut und das gespeicherte Wasser nach und nach wieder abgepumpt. Eine im Herbst durchgeführte Dichtigkeitsprüfung des Beckens zeigte, dass dieses nicht mehr dicht ist und in jedem Fall abgedichtet werden muss. Beim Bau der Anlage 2004 wurde das Becken gegen das Erdreich mit einer Folie abgedichtet. Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass dies zu größeren Schwierigkeiten bei der Reinigung des Beckens führt. Da das Landratsamt Heilbronn eine Behebung der Mängel angeordnet hat, soll nun im Rahmen der erforderlichen Abdichtungsmaßnahmen das Becken zu einem offenen Betonbecken umgebaut werden. Neben einer erhofften längeren Haltbarkeit des Beckens lässt sich dieses auch deutlich einfacher reinigen als ein Becken mit Foliendichtung.

Die Baukosten inklusive Nebenkosten werden sich auf ca. 110.000,00 € belaufen.

Herr Maier vom Ingenieurbüro ISTW aus Ludwigsburg erläuterte die Maßnahme in der Sitzung.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat das Speicherbecken sowie den Pumpenschacht am Pumpwerk Treffentrill zu sanieren. Die Planung erfolgt durch das Ingenieurbüro ISTW aus Ludwigsburg. Nach erfolgter Ausschreibung wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

49. Breitbandversorgung Cleebonn – Vorstellung von Ausbaumöglichkeiten und Zuschussbeantragung

Die Gemeinde arbeitet bereits seit einigen Jahren an der Verbesserung der örtlichen Breitbandversorgung. So konnte 2009 mit der Telekom eine Vereinbarung abgeschlossen werden, wonach diese die Breitbandversorgung des Ortes kostenlos für die Gemeinde vorgenommen hätte, wenn sich eine ausreichende Anzahl an Interessenten gefunden hätte. Dieses Angebot wurde von der Bevölkerung leider nicht in ausreichendem Umfang angenommen, so dass die Telekom ihr Angebot zurückzog. 2014 hat die Gemeinde eine Subvention zum Breitbandausbau ausgeschrieben und hierfür kommunale Mittel zur Verfügung gestellt. Die NetCom hat daraufhin einen Ausbau vorgenommen, der aber nicht allen Anschlüssen im Ort zugutekommen kann. Der Hauptgrund hierfür ist, dass das alte Telefonnetz aus Kupfer der Telekom nicht beliebig ertüchtigt werden kann, ohne dass weitere größere Ausbauten erforderlich wären. Die Telekom wird das Ortsnetz Cleebonn nach aktuellem Stand in den nächsten drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich ausbauen.

Somit würde sich auf absehbare Zeit nichts in dieser Thematik ändern. Die Gemeinde hat daraufhin beim Bund einen Antrag auf Aufnahme in ein spezielles Förderprogramm gestellt. Mit diesem Förderprogramm sollen Untersuchungen der Kommunen unterstützt werden, die eine (weitere) Verbesserung der Breitbandversorgung zum Ziel haben. Erfreulicherweise wurden der Gemeinde 50.000 € für diese Untersuchungen bewilligt, was eine Komplettfinanzierung bedeutet. Die Gemeinde hat daraufhin das Büro tkt-teleconsult aus Backnang mit der Untersuchung in Cleebonn beauftragt. Dieses Büro hat nun ein Ausbaukonzept erarbeitet, welches allerdings eine größere finanzielle Beteiligung der Gemeinde mit sich bringen würde. In der Sitzung wurde das Konzept vorgestellt.

Für eine Förderung dieser Maßnahme kommen Bundes- und Landesmittel in Frage. Allerdings mussten die Bundesmittel bis spätestens 28.02.2017 beantragt werden, da sonst eine Wartezeit von sechs bis zwölf bis zur nächsten Förderrunde gedroht hätten. Die Verwaltung hat zur Fristwahrung noch vor einer Behandlung im Gemeinderat einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Die Antragstellung ist aber noch mit keinerlei Verpflichtungen verbunden, das heißt dass er auch jederzeit wieder zurückgezogen werden könnte.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Förderantrag aufrecht zu halten.

50.1 Bausache: Neubau „SkyFly“ – See, Technik und überdachte Eingangsgebäude, Erlebnispark Tripsdrill, Flst. 6265 – Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens

Im Bereich der ehemaligen Wasserspielanlage des Freizeitparks Tripsdrill planen die Bauherren den Neubau des „Sky Fly“ - See, technik- und überdachte Eingangsgebäude. Dieses soll oberhalb des Tausendfüßlers und in der Nähe des Gugelhupfes errichtet werden. Das Gebäude und die Außenanlagen passen sich aufgrund seiner optischen Gestaltung nahtlos in den Freizeitpark ein.

Der Sky Fly ist eine Fahrattraktion mit insgesamt zwölf Einzelsitzen, die mit seitlichen Steuerflügeln ausgestattet sind. Dadurch können Fahrgäste ihre Gondel bewegen und überschlagen lassen. Die Gondeln sind an einem Masten befestigt, der sich rotierend nach oben und unten bewegt. Die Fahrzeit beträgt ca. zwei Minuten. Besonderer Höhepunkt dieser Attraktion: Die Überschläge werden gezählt und man kann ein Flug-Duell gegeneinander unternehmen.

Zum vorgelegten Bauantrag auf Neubau des „Sky Fly“ See, technik- und überdachte Eingangsgebäude wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 34 BauGB der Gemeinde einstimmig erteilt.

50.2 Bausache: Bau einer Terrassenüberdachung, Finkenweg 4, Flst. 1156/3 – Befreiung gemäß § 56 Abs. 5 LBO Überschreitung der Baugrenze

Der Bauherr plant den Bau einer Terrassenüberdachung an sein bestehendes Wohnhaus im Finkenweg 4, Flst. Nr. 1156/3. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Winter“. Für den Bau der Terrassenüberdachung ist eine Befreiung nach § 56 Abs. 5 LBO nötig, da die Terrassenüberdachung die straßenseitige Baugrenze geringfügig um ca. 5 m² überschreitet.

Die Terrassenüberdachung hat eine insgesamt Grundfläche von unter 30 m² und bedarf daher keiner Baugenehmigung. Lediglich muss eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze erteilt werden. Städtebaulich ist die Befreiung vertretbar. Nachbarliche Interessen sind nicht negativ tangiert. Eine Zustimmungserklärung des Nachbarn auf der Ostseite liegt vor.

Der Gemeinderat erteilte zu der Befreiung der Überschreitung der Baugrenze mit der Terrassenüberdachung einstimmig sein Einvernehmen.

50.3 Bausache: Nutzungsänderung ehemaliger Schlecker-Markt, Keltergasse 13/Brückenstraße 2 (Flst. 132/6) – Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Keltergasse 13/Brückenstraße 2, Flst. 132/6, eine Nutzungsänderung des Wohn- und Geschäftshauses. Das städtebauliche Einvernehmen ist nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Der gewerbliche Laden im EG (ehemals Schlecker-Markt) soll in zwei gewerbliche Räume aufgeteilt werden. Ein Teil des Ladens soll als Pizzalieferservice genutzt werden, für den zweiten gewerblichen Raum wird noch nach einem Mieter gesucht.

Die Umgebung zur Keltergasse 13/Brückenstraße 2 ist überwiegend von Gewerbe und Wohnen geprägt, die Eigenart der näheren Umgebung wird als Mischgebiet eingestuft. Die Nutzungsänderung in gewerbliche Räume entspricht der Umgebungsbebauung. Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zur Nutzungsänderung des Teils, der als Pizzalieferservice genutzt werden soll, wurde einstimmig erteilt.

51. Bekanntgabe

Der Umzug der Arztpraxis von Dr. Müller in das Sonne-Post-Gebäude verzögert sich und wird Mitte August 2017 erfolgen.

52. Anfrage

Gemeinderätin Auchter regt an, nach dem geplanten Abriss des Gebäudes Backhausgasse 8 Stellplätze auf dieser Fläche errichten zu lassen und diese an Anlieger zu vermieten.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 23. Mai 2017 stattfinden.